

Gewerkschaftliche Rundschau

35

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27

Verantwortlicher Amt Anno 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Gleichberechtigung und Mitbestimmung

Gleichberechtigung mit den anderen Ständen und Volksschichten im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmungsrecht in all den Fragen die das Volk, die Nation, den Staat angehen, insbesondere aber bei all den Fragen die das soziale Leben betreffen, verlangt die deutsche Arbeitnehmerschaft. Ein Teil dieser Forderungen hat seine Erfüllung gefunden. Im politischen Leben ist das allgemeine gleiche, geheime Wahlrecht restlos durchgeführt. Beim Arbeitsvertrag steht die gewerkschaftliche Organisation, als ihre Vertretung gleichberechtigt neben der der Arbeitgeber.

Doch sind damit alle Wünsche erfüllt? Haben sich die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse derart geändert, daß die Arbeitnehmer nunmehr sich zufrieden geben könnten? Mit nichten. Wenn auch die Ehrlichkeit gebietet anzuerkennen, es ist besser geworden so harrt doch noch mancher berechtigter Wunsch, der bei allerseits gutem Willen verwirklicht werden könnte, der Erfüllung. Notwendig aber ist vor allen Dingen die Mitarbeit der Arbeitnehmer, die freudige seelische Hingabe an das soziale Ringen der direkt Beteiligten selbst. Im Laufe der letzten Jahre sind eine ganze Reihe von sozialpolitischen gesetzlichen Maßnahmen getroffen worden. Aber alle diese Gesetze werden tote Buchstaben bleiben, wenn der echte soziale Geist bei der Ausführung, bei der Umsetzung der Gesetze in die Wirklichkeit, fehlt. Nicht umsonst hat daher der Gesetzgeber diejenigen, zu dessen Wohl die Gesetze geschaffen, sie auch beraten bei der Durchführung zu helfen. Insbesondere bei der

staatlichen Versicherungsgesetzgebung, Krankenversicherung, Invaliden- und Angestelltenversicherung und im beschränkten Umfang auch bei der Unfallversicherung.

Hierbei muß der Beweis gebracht werden; die deutschen Arbeitnehmer sind fähig und gewillt von dem Mitbestimmungsrechte den richtigen Gebrauch zu machen. Rund der dritte Teil der Erwerbstätigen unterliegt der gesetzlichen Versicherungspflicht. Mit ihren Angehörigen sind es über 50 Millionen Menschen deren sozialen Verhältnisse sehr stark durch diese Versicherungen berührt werden. Rund 10 Prozent des Lohnes haben die Arbeitnehmer als Beiträge für die Versicherungen zu zahlen.

Für alle Arbeitnehmer ist die Möglichkeit gegeben einen Einfluß auf die Verwendung dieser gewaltigen Summen auszuüben.

Bei den sozialen Wahlen, die jetzt wieder vor der Türe stehen, sollen sie Leute wählen, die ihr Vertrauen besitzen, die in der Lage und gewillt sind, als Ausschuß oder Vorstandsmitglieder dem toten Buchstaben des Gesetzes den lebendigen Inhalt zu geben. Wer sich daher an diesen Wahlen nicht beteiligt, zeigt damit, daß er nicht gewillt ist, von dem ihm bisher schon gegebenen Mitbestimmungsrechte in einer recht wichtigen sozialen Angelegenheit Gebrauch zu machen.

Wer aber auf die dem Arbeitnehmer schon heute gewährten Rechte verzichtet, bildet einen Hemmschuh für die restlose Gleichberechtigung und die weitere Ausdehnung des Mitbestimmungsrechtes der deutschen Arbeitnehmer.

Beamtenbefoldung — Arbeiterlöhne

Am 29. September wurden Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei der Reichsregierung vorstellig. An der Besprechung nahm der Reichszentralrat wie auch der Reichsarbeitsminister teil. Zweck der Aussprache war, der Reichsregierung dringend ans Herz zu legen, der Erhöhung der Beamtengehälter auch eine Erhöhung der ungenügenden Löhne in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen folgen zu lassen. Weiterhin die Reichsregierung aufzufordern, ihrerseits nichts unversucht zu lassen, auch die Privatwirtschaft zu veranlassen, die Löhne der Arbeiter der Lebenshaltung anzupassen. Die Reichsregierung versprach eingehende Prüfung und Wertung dieser Anregungen und Wünsche. Ihr Bestreben sei es, die Leistungen und Arbeiten der Arbeiter wie der Beamten gerecht zu würdigen und zu bewerten.

Dieser Schritt des Deutschen Gewerkschaftsbundes, wie auch die Haltung seiner Organe und Presse hat nun in manchen Beamtenkreisen verschnuppt. Insbesondere sind die höheren Beamten recht ungehalten.

Demgegenüber erscheint es notwendig, einmal deutlich die Stellung der Arbeiter- und Angestelltenverbände zu der Besoldungsreform darzulegen.

Arbeiterlöhne und Beamtengehälter müssen restlos aus ein und demselben Beutel, aus den Erträgen der deutschen Wirtschaft, getragen werden. Bei den einen auf dem direkten bei den andern auf indirektem Wege. Arbeiter der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen erhalten ihre Löhne aus der nämlichen Kasse wie die Beamten. Betriebs- und Verkehrsbeamte, wie die in den öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, beziehen ihren Lohn, respektive Gehalt, direkt aus den Erträgen wirtschaftlicher Betriebe, genau wie in der Privatwirtschaft, während die übrigen Arbeiter und Beamten der öffentlichen Körperschaften indirekt ganz oder teilweise über die Steuern aus den Erträgen der Wirtschaft besoldet werden.

Bei dieser Sachlage sollte doch selbstverständlich den Arbeitergewerkschaften das Recht zuerkannt werden, auch in der Befoldung der Beamten ein Wort mitzureden, da die Verhältnisse ihrer Mitglieder von Ordnungen, die eine Mehrbelastung der Wirtschaft von über 1½ Milliarden ausmachen, sehr stark berührt werden.

Einsichtliche Beamtenkreise sehen dieses auch durchaus ein. Sie würdigen in vollem Umfang die Beweggründe, die im vorliegenden Falle zu den Forderungen der Gewerkschaften geführt haben.

Im alten Staate ging durch die Beamtenerschaft, wie überhaupt durch die bürgerliche Gesellschaft, eine tiefe gesellschaftliche Kluse. Das geflügelte Wort: „Der Mensch fängt erst beim Offizier an“, hatte durch die Abschließung, durch den Kastengeist gewiß eine Bedeutung. Herkunft, gesellschaftliche Stellung, galt für die Befetzung wichtiger Posten sehr oft mehr, wie Lüchtigkeit, Fleiß und Geeignetheit. Körperliche, werthschaffende Arbeit, Handarbeit, galt allgemein als minderwertig, fand durchweg nicht die Anerkennung, auch wenn sie noch so gewissenhaft verrichtet wurde und noch so notwendig war und produktiv war. Voraussetzung für den Aufstieg war, neben der gesellschaftlichen Stellung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht, oftmals auch zu einer bestimmten politischen Partei, der Nachweis so und so viele Jahre die Schulbank gedrückt zu haben. Mit Absicht wurden derartige Forderungen gestellt, um Kinderbemannungen, die die Kosten des Schulbesuches nicht tragen konnten, von vornherein den Aufstieg in gehobene Stellungen unmöglich zu machen, auch wenn sie dazu befähigt waren.

Dieser Abschließungspolitik wurde dann die Gehaltsordnung angepaßt, mit dem Ergebnis, daß die höheren Beamten sich eine Lebenshaltung gestatten konnten, die luxuriös angesprochen werden konnte, während die unteren kaum so viel erhielten, um davon die Lebensnothdurft zu bestreiten.

Die erste Besoldungsordnung nach dem Umsturz verfiel in das entgegengesetzte Extrem. Bewilligte den höheren Beamten Gehälter, die die notwendigen Ausbildungskosten nicht deckten

Die nächste Besoldungsordnung ging dann wieder über das Ziel hinaus, bewilligte den höheren Beamten 70 Prozent und den unteren 17 Prozent Zuschlag. Wenn auch der Entwurf der jetzt vorliegenden neuen Ordnung für die unteren Beamten 25 Prozent, für die oberen 18 Prozent Erhöhung vorsieht, so wird das bisher schon bestehende Mißverhältnis doch gesteigert. Die den oberen Beamten zugedachte Erhöhung beträgt doch in vielen Fällen bedeutend mehr, wie die größte Anzahl der unteren Beamten überhaupt, Gehalt plus Zuschlag 25 Prozent, besteht.

Gegen diese in dem Entwurf liegende Tendenz der Unterbewertung der Handarbeit wehren sich die Arbeiter und ihre Gewerkschaften. Sie verlangen bewußt ein anderes Verhältnis in dem Gehalt der höheren und unteren. Sie empfinden es als eine unsoziale, mit der durch den Krieg geschwächten Wirtschaftslage unvereinbar, wenn einem Teile der Beamten das volle Realgehalt der Vorkriegszeit gezahlt wird. Den Entbehrungsfaktor, den die Kriegsfolgen bedingen, soll in erster Linie den Schichten auferlegt werden, die ihn, ohne in einer anständigen, den heutigen Kulturzuständen entsprechenden Lebenshaltung bedroht zu sein, tragen können. Und das trifft für die höheren Beamten zu.

Einen schlechten Dienst haben sich die Beamten selbst erwiesen, und damit den Widerstand angefaßt, indem sie ständig auf die Verschuldung der Beamten hinwiesen und damit eine Gehaltserhöhung zu begründen versuchten. Von der Arbeiterschaft wird ganz allgemein gefordert, sie sollte sich nach der Decke strecken, mit ihrem Einkommen auszukommen versuchen. Rein Schlichter würde einen Schiedspruch, der höhere Löhne vorsieht, mit Verschuldung der Arbeiterschaft begründen. Reiner würde dieses Argument unter keinen Umständen als berechtigt anerkennen, nein, im Gegenteil, es als ein Argument werten, daß Mangel an Verantwortung zeige, und anstatt höhere Löhne vorzusehen, auf die Notwendigkeit besserer Wirtschaftsführung im Haushalte hinweisen. Was aber für den Arbeiter allgemein als verpflichtend angesehen wird, gilt auch für die Beamtenerschaft.

Wer wollte es der Arbeiterschaft verdenken, daß sie Vergleiche zieht, zwischen dem Einkommen der Beamten und Arbeiter, die ungefähr die gleiche Vorbildung haben und die gleiche Tätigkeit verrichten. Der Lohnindex der ungelerten Arbeiter steht gegenwärtig auf 162 und auf 141 für gelernte Arbeiter. Ungeachtet der Fehlerquellen bei der Ermittlung des Lebenshaltungsindex, der gegenwärtig 152 steht, haben somit die gelernten Arbeiter den Reallohn der Vorkriegszeit nicht erreicht, während die ungelerten Arbeiter, in Anbetracht der äußerst geringen Löhne der Vorkriegszeit, etwas darüber hinausgekommen sind.

Bei den unteren Beamten stellt sich das Realeinkommen ungefähr wie bei den ungelerten Arbeitern, kommt also

in den meisten Fällen etwas über das Realgehalt der Vorkriegszeit hinaus. Schon im eigenen Interesse kann die Arbeiterschaft nur wünschen, daß in der neuen Besoldungsordnung der Handarbeit eine bessere, gerechtere Wertung zuteil wird, während andererseits sich doch gerade die unteren Beamten sagen müssen, daß eine gerechte, der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft mehr angepasste Entlohnung der Arbeiter auch ihnen zu gute kommt. Sie müssen sich endlich von den Anschauungen der Vorkriegszeit freimachen, wonach die Art des Dienstverhältnisses, nicht die tatsächlich geleisteten Dienste, bestimmend für die Höhe des Entgeltes sein müßten. Hier wird sie ständig auf den Widerstand der breiten Volksmassen stoßen.

Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Beamtenerschaft und Arbeiterschaft hat leider eine unangebrachte Spannung erfahren, durch die ungerechte Art und Weise, wie manche Beamtenführer, unter Duldung ihrer Organisationen, gegen die Forderungen der Arbeiterschaft auftreten. Es wird der Vorwurf erhoben, der Vorstoß des D. G. B. finde in den wirklichen Verhältnissen keine Begründung, denn die Arbeiterschaft habe seit Ende 1924 ihre Löhne um etwa 25 bis 30 Prozent erhöhen können, dagegen hätten die Beamten in dieser Zeit keinerlei Verbesserung ihrer Lebenslage erreicht; insolgedessen seien die Arbeiter den Beamten in ihren Einkommensverhältnissen weit vorausgeeilt, und es bestünde keinerlei Veranlassung, auch nur indirekt eine Lohnbewegung für die nichtbeamteten Kreise der Arbeitnehmer in Verbindung mit der Besoldungsreform zu bringen. In diesem Sinne hat sich z. B. die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ geäußert, und der Beamtenführer, Herr Morath, behauptete in Nr. 459 der „Täglichen Rundschau“ vom 1. Oktober d. J. sogar, daß seit drei Jahren die Beamtenbesoldung stillstehe, in dieser Zeit dagegen die Löhne im Durchschnitt um mehr als 30 Prozent gestiegen seien.

Solche Behauptungen sind Beweis dafür, daß über die wirkliche Lage der Arbeiter und Angestellten und auch über die Verdienste solcher Arbeitnehmergruppen, die mit den Bezügen bestimmter Beamtentkategorien recht wohl verglichen werden können, die größte Unkenntnis herrscht.

Eine unbestreitbare Tatsache ist, daß etwa seit Ende 1925 die Arbeiterschaft keine Verbesserung ihrer Reallohne mehr erreicht hat. Umfangreiche statistische Erhebungen der Gewerkschaften, die sich mit der amtlichen Statistik decken, beweisen, daß in der Zeit von Ende 1925 bis Juni 1927 der Tariflohn sich im Durchschnitt um etwa 4,2 Pfg., das ist 4,8 Prozent erhöht hat. In derselben Zeit ist der Lebenshaltungsindex von 141,2 auf 147,7, das sind 4,6 Prozent, gestiegen. Die von amtlicher Seite statistisch erfasste Entwicklung seit Ende 1925 zeigt, daß die Löhne während des weitestgehenden Teiles dieser Zeit im langsamen Tempo den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung folgten. Erst im April, Mai, Juni d. J. schufen die Lohn erhöhungen einen Ausgleich der Teuerung. Dagegen waren im Juli durch die starke Erhöhung des Lebenshaltungsindex die Lohnsteigerungen bereits wieder kompensiert.

Unberücksichtigt hierbei ist noch die Erhöhung des Arbeiteranteils an den Sozialbeiträgen von rund 5 Prozent des Lohnes in der Vorkriegszeit auf rund 15 Prozent, während der Beamte keinerlei Veräntwortung abzugeben hat.

Mit diesem Versuche verschiedener Beamtenvertreter und Gruppen Sturm gegen eine unbedingt notwendige Erhöhung der Arbeiterlöhne zu laufen wird den unteren Beamten, in erster Linie den Verkehrs- und Betriebsbeamten, einen Vordienst erwiesen. Wer in den letzten Jahren öfters Gelegenheit hatte mit kommunalen Behörden über die Einstufung dieser Beamtengruppen zu verhandeln, konnte stets die Erfahrung machen, daß die Löhne der die gleichen oder ähnlichen Dienste leistenden Arbeiter von den Behörden als maßgebend für die Einstufung erachtend wurden.

Es kann doch wahrhaftig den Arbeitnehmern nicht frommen, wenn Gruppen, die ihrer sozialen Stellung, ihrer Vorbildung, ihrer Arbeit und Tätigkeit nach auf der nämlichen Stufe stehen gegeneinander zu hegen versucht wird.

Kein Arbeiter wehrt sich gegen eine notwendige Erhöhung der Beamtengehälter, insbesondere nicht, soweit die unzulänglichen Gehälter der unteren Beamten in Frage kommen. Wohl aber dagegen, daß aus dem Ertrage der Wirtschaft Summen für Gehaltserhöhungen genommen wer-

Kolleginnen! Kollegen! Denkt an die sozialen Wahlen!

den für Gruppen, die ihre Forderungen nicht begründen können, mit ihrer dürftigen Lebenshaltung, sondern mit ihren sogenannten gesellschaftlichen Verpflichtungen und einer „standesgemäßen“ Lebenshaltung. Wenn hierzu das bisherige Gehalt nicht reicht, dann muß eben diesen Schichten gesagt werden: richtet Eure gesellschaftliche Verpflichtungen nach Eurem Einkommen. Für Kastengeist, Ueberhebung ist im neuen Staate kein Platz mehr.

Zunächst sind die Erträge der Wirtschaft zu verwenden, um allen die treu und redlich ihre Pflicht tun, wertschaffende Arbeit leisten, eine Lebenshaltung zu gewähren, die menschenwürdig ist. Es geht nicht an, aus dem Ertrage der Arbeit gewissen Schichten des Volkes eine überragende läppige Lebenshaltung zu gestatten und den anderen Teil über die Sorge um die Lebensnotdurft geistig und körperlich langsam zugrunde gehen zu lassen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926

Im zweiten Septemberheft des „Zentralblattes“ gibt der Vorstand des Gesamtverbandes den Bericht für das Jahr 1926. Dieser Bericht ist von ihm so größerem Interesse, auch für unsere Kollegen, weil sich immer mehr zeigt, wie eng die Belange der einen Gruppe, d. h. eines Berufes, mit der der andern verbunden sind. In der Zeit der Reichsarbeitgeberverbände, bei den engen Beziehungen der einen Arbeitgebergruppe zur andern ist es fast ausgeschlossen, daß eine Gruppe von Arbeitnehmern einen merklichen Vorstoß auf dem Wege zum sozialen Aufstieg tun könnte, wenn es nicht gelingt, die anderen Gruppen mitzuziehen. Mit jedem Tage deutlicher wird die Notwendigkeit, unbeschadet der besonderen Eigenarten und Bedürfnisse der einzelnen Gruppen und Sparten, den Blick auf die ganze soziale Entwicklung zu richten.

Bedarf es hierzu eines Beweises? Spiegelt sich in der von dem Berichte gezeichneten sozialen Bewegung insgesamt gesehen, nicht genau die Entwicklung wieder, wie wir sie selbst erlebt haben.

Das eine oder andere zeigt selbstverständlich, den Eigenarten des Berufes oder der besonderen Stellung unserer Mitglieder zu ihnen Arbeitgebern entsprechend, gewisse Abweichungen. Doch im großen Ganzen gesehen die nämliche Linie in der sozialen Entwicklung. So sind beispielsweise unsere Mitglieder von der Arbeitslosigkeit nicht direkt in erwähnenswertem Umfang betroffen worden, jedoch die Folgen der großen Arbeitslosigkeit, den Druck auf die Lohn- und Dienstverhältnisse haben auch wir in vollem Umfang verspüren müssen.

Der Jahresbericht rollt noch einmal die Vorgänge auf, womit sich die Gewerkschaften in erster Linie zu befassen hatten. In den Vordergrund wird

die große Arbeitslosigkeit

gestellt, die den Arbeitsmarkt des Jahres 1926 im Durchschnitt mit 1 1/2 Millionen erwerbsloser Arbeitnehmer befasste. Wie immer in Zeiten von Arbeitsmarktkrisen, standen die Gewerkschaften vor der Tatsache, daß die wirtschaftliche Notlage in weiten Kreisen der Arbeiterschaft den praktischen Blick für die gegebenen Notwendigkeiten trübt. Statt noch enger zusammenzukommen, sich gegenseitig zu stützen und zu helfen, zeigte sich besonders in der ersten Hälfte des Jahres, wie die Spannkraft in der Arbeiterschaft nachließ, und damit die Gewerkschaften für eine erfolgreiche Arbeit sehr ungünstige Voraussetzungen fanden. Wesentliche Mitgliederverluste kennzeichnen die Situation in dieser Zeit. Als dann in der zweiten Jahreshälfte die Arbeitslosigkeit sich senkte, wurde neues Vertrauen zur Zukunft in der Arbeiterschaft lebendig. Zwar gelang es den Gewerkschaften nicht, die Mitgliederverluste des ersten Halbjahres in der zweiten Jahreshälfte wieder aufzuholen. Immerhin aber vollzog sich ein Wandel zum Besseren.

Durch die nicht abbrechenden Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern und dank der gewerkschaftlichen Einwirkung auf

die öffentliche Meinung, gelang es langsam auch Raum zu schaffen für die Auffassung, daß

die Hebung der Massentaufkraft

wesentliche Voraussetzung mit sei für den Absatz gesteigerter Produktion und die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten. Zu einer wahrnehmbaren praktischen Auswirkung kam das jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1927, wo der Nominal- und Reallohn der Arbeiterschaft merklich stiegen und die Erwerbslosigkeit stark zurückblieb. Der gewerkschaftliche Erfolg des Jahres 1926 besteht neben der Erhaltung von bereits Erreichtem in der Anbahnung gesünderer wirtschaftlicher Verhältnisse und in der Erringung weiterer sozialpolitischer Stützpunkte für die Arbeiterschaft.

Am besten wird der Geist, mit dem man in weiten Kreisen der Wirtschaft den sozialpolitischen Problemen gegenüberstand, gekennzeichnet durch Forderungen, die auf einer Tagung der Westdeutschen Industrie- und Handelskammern im März 1926 in Essen erhoben wurden und die darin gipfelten, daß die Arbeitnehmer auf den Achtstundentag verzichten müßten, die „soziale Zwangswirtschaft“, d. h. Lohnstarre und Schlichtungswesen fallen sollten, und der Arbeiter wieder vollständig „frei“ dem Arbeitgeber gegenüber zu stehen habe. Diese Wünsche sind nicht in Erfüllung gegangen.

Der Kampf um die Arbeitszeit

war im Berichtsjahre besonders erbittert. Trotz der großen Arbeitslosigkeit war die geleistete Ueberarbeit sehr umfangreich, was nur erklärlich ist aus dem Druck, der auf der Arbeiterschaft lastete. Um hier Wandel zu schaffen, verlangten die Gewerkschaften eine Aenderung der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Diese Aenderung ist dann in Form einer gesetzlichen Zwischenlösung, allerdings erst zu Beginn des Jahres 1927, von den gesetzgebenden Körperschaften vorgenommen worden. Diese Zwischenlösung, um die sich starke Kämpfe abspielten, bedeutet gegenüber dem früheren Zustand einen wesentlichen Fortschritt.

Zum Teil verursacht durch die starke Erwerbslosigkeit, aber auch als Folge der Rationalisierung, zeigte sich die bedauerliche Erscheinung, daß ältere Arbeiter, teilweise schon im Alter von 45 bis 50 Jahren, nicht mehr eingestellt wurden und dauernd der Arbeitslosigkeit anheimzufallen schienen. Die christlichen Gewerkschaften haben nicht verfehlt, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Sie forderten Sicherungen, daß bei Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe zunächst die seitherigen Arbeiter wieder eingestellt werden, und daß die neue Belegschaft hinsichtlich des Alters nicht ungünstiger zusammengesetzt sein soll als die frühere, ferner Ausdehnung des auf Grund § 84 des Betriebsrätegesetzes gegebenen Einspruchsrechts gegen Kündigung auf alle Betriebe und Aenderung des Betriebsrätegesetzes in der Richtung, daß es als unbillige Härte angesehen wird, wenn ein Arbeiter, der mehr als fünf Jahre bei einer Firma gearbeitet und das 40. Lebensjahr überschritten hat, entlassen wird. Fanden diese Forderungen auch keinen gesetzlichen Niederschlag (dem gesetzlichen Entlassungsschutz für ältere Angestellte ist leider keine gleichgerichtete Maßnahme zugunsten der Arbeiterschaft erfolgt), so haben sie doch die Praxis beeinflusst und so das Los der bangenden Arbeiter erträglicher gestaltet.

Weitgehende Beachtung fand im Herbst 1926 die große Ausschusstagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg. Sowohl die Vorträge wie die angenommenen Entschlüsse zeigen praktische Wege, um aus der Not der Zeit herauszukommen. Die Durchführung von gegebenen Anregungen hat zweifellos zum stärkeren Rückgang der riesigen Arbeitslosenziffern beigetragen. Die Steuergesetzgebung, insbesondere das Steuerausgleichsgesetz, und die Bestimmungen über die Aenderung der Zudersteuer sind von sachkundigen Vertretern der christlichen Gewerkschaften maßgebend beeinflusst worden. Es gelang z. B. die Zudersteuer um ein volles Drittel zu senken, um so die notwendig gewordene Zollerhöhung für Auslandszuder nicht nur auszugleichen, sondern den Zuderpreis noch zu verbilligen. Die von der Reichsregierung beabsichtigten erheblichen Zollerhöhungen bei agrarischen Produkten konnten von Vertretern der christlichen Arbeiterschaft auf ein erträgliches und vertretbares Maß herabgemildert werden.

Der Wohnungs- und Siedlungsfrage

wurde besondere Beachtung geschenkt. Auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dortmund im April wurde das Wohnungs- und Siedlungswesen in zwei Vorträgen eingehend behandelt. Die Regelung der Hauszinssteuer, die Zinsgebarung, Mietpreisgestaltung usw. sind von den christlichen Gewerkschaften stark im Sinne der Dortmund'schen Beschlüsse beeinflusst worden. Der Kampf gegen den rückwärtslosen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und des Mieterschutzgesetzes wurde mit Erfolg geführt.

Erfolglos war so die Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1926 wirklich nicht. Das B. wußte kein treuer Pflichterfüllung in der Wahrnehmung der Rechte der Arbeiterschaft und die Gewißheit, daß die Arbeiterschaft allgemein den Wert der gewerkschaftlichen Arbeit anerkennt, läßt die Tatsache kühl und nüchtern beurteilen, daß unter der harten Not der Zeit, unter wirtschaftlichem und seelischem Druck der Mitgliederbestand des Vorjahres nicht behauptet werden konnte. Wenn trotz der Ungunst der Verhältnisse noch so mancher Erfolg erzielt werden konnte, dann auch deshalb, weil die Tageszeitung „Der Deutsche“ sich als eine gute Stütze der gewerkschaftlichen Bestrebungen erwies.

Der Gesamtmitgliederbestand

Der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände betrug am Jahreschluß 1926 rund 643 500. Ohne die Gruppen der Staats- und Verkehrsbediensteten stellte sich die Mitgliederzahl Ende 1926 auf 531 558, im Jahresdurchschnitt auf 541 092. Gegen das Vorjahr ist das ein Verlust von 58 120 bzw. 65 357. Am stärksten sind die weiblichen Mitglieder von dem Rückgang betroffen. Der Verlust erklärt sich zum großen Teil aus der im Jahre 1926 anhaltend besonders starken Arbeitslosigkeit in Westdeutschland. Noch immer liegt hier das Schwergewicht der christlichen Gewerkschaften. Die Arbeitslosenziffer in den Provinzen Rheinland und Westfalen lag im Berichtsjahre 1925 bis 30 Prozent über dem Reichsdurchschnitt. Im dritten Quartal sank die Mitgliederzahl sogar auf etwa 520 000 herunder und stieg Ende des Jahres wieder um mehr als 10 000. Eine Umfrage im zweiten Quartal 1927 ergab, daß Anfang April d. J. die Mitgliederzahl (ohne Verkehrs- und Staatsbedienstete) gegen Ende des Berichtsjahres um rund 30 000 Mitglieder weiter gestiegen war.

Alles in allem genommen stellt die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung eine starke Macht dar. Neben dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit 643 500 Mitgliedern und einer Beitragseinnahme von 15 563 005 Mk. steht der Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften mit 430 000 Mitgliedern und etwa 11,5 Millionen Mark Beitrags-

einnahmen (Einnahmen der reinen Mitgliederbeiträge) im Jahre 1926.

Die christlichen Gewerkschaften sind im Jahre 1926 wie auch vordem ihren Weg gegangen, unbetümmert darum, ob sie auf dem Wege Zuwachs erhielten oder Verluste ertragen werden mußten. Wenn sich im Berichtsjahr die Wünsche so mancher nicht erfüllten, die glaubten, daß es Zeit sei, jetzt mit der Arbeiterschaft „abzurechnen“, so haben die christlichen Gewerkschaften stärkstens zur

Abwehr sozialreaktionärer Bestrebungen beigetragen, sowohl in den Betrieben, wo direkt auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß gewonnen werden mußte, wie auch in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und sozialen Gesetzgebung. Die den christlichen Gewerkschaften gewiß nicht freundlich gegenüberstehende „Weltbühne“ anerkannte jenes Wirken, indem sie u. a. schrieb (Juli 1927): „Wenn es noch irgendeinen Schußwall gegen die soziale Reaktion gibt, so sind es weiß Gott nicht die freien Gewerkschaften, sondern die christlichen Gewerkschaften — — —“ Von dieser Anerkennung kann man Notiz nehmen, selbst wenn man den Wunsch hat, daß die Kraft der christlichen Gewerkschaften nicht nur zur Abwehr der sozialen Reaktion, sondern auch zur energischen Durchführung sozialer Reformen noch eine viel stärkere sein möchte.

Die Zukunft findet jedenfalls die christliche Gewerkschaftsbewegung in einer besseren Verfassung als die jüngere Vergangenheit. Der Mitgliederbestand wird sich stabil erweisen, besonders wenn die Beschäftigungslage nicht größere Rückschläge bringt. Das Beitragswesen haben die meisten Verbände so gestärkt, daß nur wirklich opferwillige Arbeiter zu ihnen stehen. In der geistigen Einstellung der Bewegung finden wir ein starkes Zurückbesinnen auf die ursprüngliche Eigenart. Manche hemmenden Einflüsse, die sich von der politischen Seite her geltend machen, sind ausgemerzt. U. a. zu lösen bleibt noch — zumal eine Bewegung äußere Formen benötigt — das Problem der besseren inneren Organisation, um es zeitgemäß auszudrücken das Problem noch schärferer Konzentrierung und „Nationalisierung im Gewerkschaftswesen“. Es geht darum, wie mit gleichen bzw. geringeren Mitteln mehr zu erzielen ist, als es in der Vergangenheit möglich war.

Die sozialen Wahlen in ihrer Bedeutung für die christlichen Gewerkschaften.

Schluss.

Diese Betrachtung des unbedingten Zweckmäßigkeitscharacters der deutschen Sozialpolitik muß uns in der Erkenntnis bestärken, daß für den Arbeiter nicht alles Heil in staatlicher

Arbeit und Persönlichkeit.

Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit,

so sprach Goethe nach reichem Leben in weisem Alter. Wie aber wird der Mensch eine Persönlichkeit? Nach Anlagen, Fähigkeiten und Kräften sind alle Menschen von einander verschieden, nach der Lehre des berühmten Philosophen Leibniz gleichen sich nicht einmal zwei, auch nicht, wenn man sie aus den gesamten Lebensaltern der Menschheit zusammensuchen wollte. Jeder Mensch aber soll nun sein ihm eigenes Wesen zur höchsten Vollkommenheit entwickeln, der eine so, der andere so, dann wird er zu einer Persönlichkeit, dann hat er seine Bestimmung, seine Daseinsaufgabe erfüllt. Das ist auch die christliche Auffassung, der Sinn des christlichen Strebens „nach Vollkommenheit“.

Das Entwickeln der guten Fähigkeiten und Anlagen des Geistes sowohl wie des Körpers — zugleich das Unterdrücken der bösen, Vollkommenheit hemmenden — geht aber nicht von selbst vor sich, sondern erfordert stetige, anstrengende und zielbewusste Arbeit. Das ist der tiefste Sinn der Arbeit, aus dieser Heberlegung erstrahlt ihre Würde, erweist sie sich als wahres Evangelium, als „frohe Botschaft“. Arbeit ist das Mittel zur Aufwärtsentwicklung des Menschen in jeder Beziehung. Durch Arbeit wird der Einzelnen zur glückwühlenden, in sich geschlossenen Persönlichkeit, durch Arbeit in ihrer Gesamtleistung will auch die Menschheit ihr Ziel, das der kulturellen Vollendung, erreichen.

Der feineren Arbeit am seelischen Innenleben steht ergänzend und gleich notwendig die des äußeren Lebens gegenüber, die wir im gewöhnlichen Wortgebrauch schlechtweg als „Arbeit“ bezeichnen. Sie dient in erster Linie der Menschheitskultur in weitestem Sinne, aber auch sie wirkt kräftig auf das Einzelleben zurück. So ist auch die berufliche Arbeit sittliche Pflicht im besten Sinne, der sich grundsätzlich niemand entziehen darf, der im Gegenteil jeder mit innerem Eifer nachkommen sollte.

Das tägliche Leben erweist die Wahrheit dieses Satzes immer wieder. Mit beruflichem Mühsal geht nur zu oft und auch ganz erklärlich sittlicher allgemeiner Verfall und Niedergang verbunden. Und aus diesem Grunde ist das Arbeitslosienproblem zugleich wie ein wirtschaftliches auch ein sittliches von brennender Bedeutung, das mit größter Dringlichkeit von diesem Standpunkte aus für die gefährdete Jugendlösung verlangt. Auch im großen wirtschaftlichen Zusammenhang leuchtet leicht der sittliche und persönlichkeitsbildende Wert der Arbeit an sich auf. Eine vernünftige Weltordnung verlangt, daß jeder, der im Besitze seiner Kräfte ist, wenigstens soweit an Gut erzeugt, wie er und die Seinen verzehren, sonst ist er ein Dieb am Gute der Menschheit, ein Schmaroher in ihrem Garton. Darüber hinaus aber hat jeder die Pflicht, nach seinem Vermögen in einen großen Fonds der Allgemeinheit und Nachwelt beizusteuern, über seinen Verbrauch hinaus, denn aus dieser Mehrarbeit erwächst langsam und stetig der Dom der Menschheitskultur. Wer an dessen Dasein und dessen sich stetig vollendenden Bau glaubt, wer auf dem Quader der Vorwelt genießend steht, der muß auch die Pflicht zur Weiterarbeit gern und willig anerkennen. Die Nachwelt wird von uns einst Rechenschaft einfordern. Das Gefühl der Verbundenheit durch die Arbeit mit allen Mitlebenden, aber auch durch das Band des großen Lebens mit Vor- und Nachwelt weitet Geist und Herz des einzelnen ungemein, bringt ihn der Persönlichkeitswerdung einen guten Schritt näher.

Alle Fähigkeiten und Kräfte des Menschen sollen der Vollendung in der Persönlichkeit entgegenwirken. Bei jedem handelt es sich da um Körperliches und Geistiges. Unter diesem Gesichtswinkel ist unsere moderne Arbeitsteilung höchst beklagenswert. Hier liegt einer der tiefsten Gründe für die allgemeine menschliche Unzufriedenheit. Der körperlich Arbeitende verkommt leicht geistig und seelisch, umgekehrt steckt der Geistesarbeiter dauernd in schwerster Gefahr der körperlichen Vernachlässigung und Degenerierung. Der Halbmann bildet sich aus, durch Differenzierung und Spezialisierung noch weiterhin geteilt. Mit dem engeren Kreise muß sich der Sinn verkleinern. Die Arbeits-

Sozialpolitik bestehen kann, sondern Selbsthilfe unbedingtnötig ist. Diese Selbsthilfe liegt vor allem in der Arbeit der Gewerkschaftsbewegung. Dann aber dürfte uns im Rahmen des heute Gesagten klar werden, daß die nach einer Reorganisation der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse strebende christliche Gewerkschaftsbewegung aus sozialen Gründen im weitesten Sinne des Wortes, besser hier vielleicht aus volklichen Gründen, verpflichtet ist, dem sozialpolitischen Geschehen in Deutschland ihre Auffassung auszudrücken. Das, was die eben erwähnte Staatspolitik des modernen Staates schuf, muß zielbewusstes Wollen christlicher Gewerkschaftler zu Organen umgestalten, die bei breitesten Volksschichten lebenswarm empfunden werden und in denen der Geist staatlichen Egoismus ersetzt wird durch ständes- und vollgliedertumspannenden, auf Gerechtigkeitsinn und christlicher Sittenlehre beruhenden sozialen Geist. Darin liegt eine verantwortungsvolle Aufgabe, die zu lösen vornehmste Aufgabe der christlichen Arbeiterbewegung bleibt. Hierzu müssen unsere christlichen Gewerkschaftler allerorts schon erkennen, daß zur Erreichung dieses einen Zieles schon allein jedwede angelegte Werbetätigkeit geleistet werden muß, um befähigte Menschen unserer Bewegung in die Organe der sozialen Körperschaften hineinzuführen, die für die Wesensgestaltung eben dieser Körperschaften von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Wir sind aber aus einem weiteren Grunde verpflichtet, die kommenden sozialen Wahlen zu einem vollen Erfolg für die christliche Arbeiterbewegung zu gestalten: Die diesjährigen Wahlen zu den Krankentassenausschüssen und durch diese zu allen übrigen Organen der sozialen Versicherung wird man als ein Zeichen des positiven Willens werten müssen, der die christliche Arbeiterbewegung in ihrem Streben nach Standwerdung befeuert. Was in der Sozialversicherung an Organen geschaffen wurde, bildet nur den allgemeinen Rahmen, dem die Beteiligten in ihrer Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern und dem Staate den Inhalt zu geben haben. Ist die christliche Arbeiterbewegung organisch lebensfähig, wird sie auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der Sozialversicherung den vom Staate getroffenen institutionellen Maßnahmen von sich aus das Werden in den bestehenden Körperschaften maßgebend beeinflussen. Darüber hinaus werden aber ihre Vertreter in der sozialpolitischen Kleinarbeit, namentlich in den Organen der einzelnen Versicherungen, den gesetzlichen Bestimmungen in der Form Inhalt zu geben haben, der dieselben dem Wollen der christlichen Arbeiterbewegung und dem Wohle der Allgemeinheit gerecht werden läßt. Sie muß als eine bestimmte Schicht im Gesamtvolke dem vom Gesamtvolke Geschaffenen aus eigener Kraft den Stempel des Eigenlebens und der Eigenauffassung aufdrücken.

Die christliche Arbeiterbewegung hat wohl stets seit ihrem Bestehen sich der nicht immer wohlmeinenden Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erfreuen können. Besonders in der Nach-

kriegszeit, nach dem vielbeachteten Essener Kongress, nach dem Jubiläumstagung in Köln und nach dem Kongress in Dortmund. Was die christliche Gewerkschaftsbewegung dort als ihr Programm verkündet hat, ist wohl noch im Gedächtnis der christlichen Arbeiterschaft scharf kritisierenden Kreise. Die sozialen Wahlen werden die Achtung der Öffentlichkeit vor unserer Bewegung je nach Erfolg oder Mißerfolg mehr oder minder günstig beeinflussen. Dessen dürfen wir gewiß sein. Also schon aus logenannten „außenpolitisch-organisatorischen“ Gründen heißt es, die sozialen Wahlen zu einem Erfolg der christlichen Arbeiterschaft zu gestalten.

Agitatorisch gesehen sind die sozialen Wahlen nie ohne Bedeutung. Wir sind gewiß, wenn je, dann werden wir in heutiger Stunde manchen Säumigen, Jaghaften und Desinteressierten auf unsere Bewegung aufmerksam machen und diese in ein beachtenswertes Licht rücken, wenn der Ausgang der Wahlen zeigt, daß die christliche Arbeiterschaft stark ist und gegenüber der gegnerischen Gewerkschaften Erfolge buchen kann. Wenn unsere gewerkschaftlichen Berufsverbände das rechte Verständnis für die Notwendigkeit allerintinstöster Wahlvorbereitungen erkennen, zweifeln wir nicht, daß auch innerhalb unserer Bewegung ein agitatorischer Erfolg in Mitgliederzuwachs sich bemerkbar macht.

Und dann bedenken wir, daß die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankentassen die Urwahlen zu den weiteren Instanzen der Versicherungsbehörden sind:

1. Vorstand,
2. Versicherungsamt,
3. Landesversicherungsamt, und von hier aus:
Oberversicherungsamt,
Reichsversicherungsamt,
Unfallversicherungsbehörden.

Was unten geschafft wird, schafft auch in den letzten Instanzen für unsere christliche Arbeiterbewegung Entfaltungsmöglichkeiten. Das mögen wir bedenken. Wenn aber unser Geist und Sinn allen gesetzlichen Bestimmungen Leben und Inhalt geben soll, ist in den Wahlen zu den Krankentassenausschüssen die Aufbau- und Auswirkungsmöglichkeit.

Der Wille bewusster, verantwortungsvoller Mitarbeiter der christlichen Arbeiterschaft in der Sozialpolitik und der Sozialversicherung insbesondere ist aber auch aus anderen Gründen unbedingt vonnöten: Halten wir uns die Lasten vor Augen, daß der Etat der gesamten deutschen Sozialversicherung heutzutage etwas über 3 Milliarden Mark beträgt und der Etat des gesamten deutschen Haushaltes 9 Milliarden Mark. Der Etat der deutschen Sozialversicherung erreicht also fast ein Drittel des gesamten deutschen Haushaltes. Damit wird uns klar, daß es nicht einzeln ist, in welcher Richtung, nach welchen Gesichtspunkten und in welcher Absicht diese ungeheuren Summen verwaltet werden. Dies schon erkennen heißt, alle verantwortlichen Menschen der christlichen Arbeiterbewe-

teilung in weitestmöglicher Durchführung ist nun einmal heute etwas Gegebenes, stellt eine Notwendigkeit unseres Wirtschaftslebens dar. Es gilt also, seine Schäden zu heilen, die Entwicklung können und wollen wir nicht zurückbrauen. Um den so nötigen Ausgleich menschlicher Betätigung bewerkstelligen zu können, muß zunächst Zeit dafür vorhanden sein. Der Persönlichkeitsdrang zu Entwicklung und Vervollkommnung ist es in erster Linie, der völlige Sonntagsruhe und Achttundentag als Höchstbelastung fordert. Dann hat der Geistesarbeiter mit der weißen Hautfarbe, dem trägen Blutkreislauf, der staubgereizten, hüftelnden Lunge Zeit, bei Gartenarbeit, Wandern oder Sport verschiedenster Art die zweite Hälfte seines Ich wenigstens soweit zu pflegen, daß die größten Schäden der Vernachlässigung behoben bleiben. Umgekehrt wird nun der Handarbeiter, dessen Hirn und Gemüt in der Werkstatt tagsüber so oft seinen Hunger bemerkbar werden läßt, jeht mit lehnächtiger Inbrunst sich auf die Pflege des geistigen Ich werfen. Er braucht die stillen Stunden im Kreise der Familie, ihn quälen weltanschauliche Fragen, die in Ruhe gelöst werden wollen, er will als Staatsbürger in das große und vielverschlungene Getriebe einen Einblick und darüber ein selbständiges Urteil gewinnen, er möchte sein berufliches Wissen erweitern und vervollständigen, ihn geküßt nach einem guten Buche, vielleicht gemeinsam am Familientische zu lesen, ihn lockt ein Theaterstück, ein interessanter Vortrag. Hunger und Sehnsucht in Hirn und Herz tun mehr weh als im Körper, weil ja der geistige Teil der höhere des menschlichen Ich ist. Die vergangenen Zeiten mit den weit überspannten Anforderungen an die einseitige Arbeitskraft haben schlimmen Schaden angerichtet. Die ergänzenden Persönlichkeitsbedürfnisse sind vielfach bei ihrer unmöglichen Berücksichtigung durch Jahre hindurch erstickt und dem Verlöschen nahe gebracht worden. In diesen Fällen müssen sie um der Würde des Menschentums willen, um des großen Zieles der Persönlichkeit halber, erst wieder geweckt und gepflegt werden. Jeder moderner Arbeiterbewegung muß deshalb Bedung und Pflege des Kulturlebens wärmstens am Herzen liegen, und unter den Geistesarbeitern

kann die Werbung für Wertschätzung körperlicher Betätigung nicht stark genug sein. Wird so in größerer Allgemeinheit die Gefahr der Arbeitsteilung durch selbsttätige Ergänzung überwunden, dann wird sich daraus von selbst eine weitere erfreuliche Lasten ergeben. Man lernt den Bruder andersartiger Arbeit wieder verstehen und schätzen, eine der unseligen Klüfte unseres modernen Lebens schließt sich.

Nur kurz sei in diesem Zusammenhang auf die selbstverständliche Forderung einer ausreichenden Entlohnung hingewiesen. Das bewusste Streben zur Persönlichkeitswerdung setzt einen höheren Lebensstandard voraus, als man ihn im allgemeinen Kopf- und Geistesarbeitern zubilligt. Es ist eine geschichtlich erwiesene und lebenskundlich tief begründete Tatsache, daß die Bedürfnisse stetig sich steigern, eben als Ausdruck gesteigerter und verfeinerter Kultur. Die Persönlichkeitspflege kostet Geld, die fortschreitende Technik, verbesserte Methoden und nicht zuletzt die Arbeitsteilung schaffen erhöhte Gewinne, so müssen sie auch entsprechend verteilt werden, um alle an dieser Aufwärtsentwicklung zugunsten ihres Menschentums teilnehmen zu lassen.

Koch ein letztes. Das Ziel der Persönlichkeit fordert Arbeit zur Ausbildung der jedem eigentümlichen Fähigkeiten und Kräfte. Hier erstreckt vor und die ganze wichtige Bedeutung der Berufsfrage und Berufswahl. Wer zum Geistesarbeiter geboren ist und sein Leben lang zur Handarbeit verurteilt, oder umgekehrt, wem geschickte Handtätigkeit liegen würde, aber, wie so oft, durch harten und falsch-hergeleiteten Willen der Eltern zu geistiger Arbeit gezwungen ist, der wird und kann sich niemals im Beruf recht glücklich fühlen. Er muß seine Kraft an falscher Stelle einsetzen, und seine verklärte Persönlichkeit stöhnt in ohnmächtigem Leid auf. Der Abgrund der Berufstragik gähnt, und er ist oft auch durch größte Willensanstrengung und Gewöhnung nur schwer zu überbrücken. Deshalb größte Vorsicht und Sorgsamkeit bei der Berufswahl, die wirklich eine Wahl für das Leben und von entscheidender Bedeutung für das eigene Menschentum ist.

Rowottnid.

gung für die sozialen Wahlen, die über die Zusammensetzung der bestimmenden Körperschaften entscheiden, sich rege interessieren lassen.

Ein weiteres: Wir fühlen und spüren die Mängel, die in der Krankenversicherung, in der Unfall- und in der Invalidenversicherung sich zeigen, lebendiglich alle am eigenen Leibe. Sorgen wir durch rege Beteiligung und intensivste Mitarbeit dafür, daß in die Körperschaften, die über die Gestaltung der einzelnen Sozialversicherungszweige zu entscheiden haben, solche Leute entsandt werden, die unsere Interessen vertreten.

Von etwas anderen Gesichtspunkten aus haben wir unsere Einstellung zu den sozialen Wahlen dargelegt. Warum: Diesmal geht es um mehr. Das Wollen der christlichen Arbeiterbewegung wie es seit Jahrzehnten herausgearbeitet wurde und der Öffentlichkeit bekannt wurde, muß in den diesjährigen sozialen Wahlen seinen Ausdruck finden. Es geht um die ureigensten Interessen der 21 Millionen Krankenversicherten selbst, es geht um den Ruf der Arbeiterbewegung vor der Öffentlichkeit und den eigenen Mitgliedern es geht aber noch mehr um die Beweisführung des unerrückbaren Willens der christlichen Arbeiterkraft, die Sozialversicherung zu einem Organ des Volkswillens zu gestalten. Es geht darum, mit dem Bewußtsein aus ureigenster Kraft die Einrichtungen der Sozialversicherung nach ihrem Wollen in der deutschen Volksgemeinschaft zu gestalten und zu werten.

Erkennen unsere christlichen Gewerkschaften, unsere Anhänger in der christlichen Arbeiterbewegung allüberall diesen Charakter der diesjährigen sozialen Wahlen, ist uns um ihren Ausgang nicht bange. Es wird dann werden ein neuer Erfolg der christlich-nationalen Arbeiterbewegung!

J. Albers, Köln.

Genossenschaftliche Zielstellung.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung umschließt große sittliche und sozialwirtschaftliche Werte. Diese der großen Masse des Volkes dienbar zu machen, sollte das Streben aller Menschen sein, die dem Volke dienen wollen.

Der Glaube an die Staatsallmacht hat leider bei unserm deutschen Volke einen derartigen Umfang angenommen, daß dadurch der Glaube an die eigene Kraft und der Wille zur Selbstverantwortung eine starke Einbuße erlitten hat. Demgegenüber stellt die Konsumgenossenschaftsbewegung unser der Devise „Selbstverwaltung und Selbstverantwortung“ die Selbsthilfe in den Vordergrund. Der Glaube an die eigene Kraft und die Anerkennung der sittlichen Pflicht, für Familie und Volk zu arbeiten, sind die Grundlagen wahrer Genossenschaftsarbeit.

Die Forderung der breiten Schichten des Volkes zu einer geordneten und geordneten Verbrauchswirtschaft ist nur möglich über den organisierten Bedarf. Ungeheure Summen werden von unserem Volke für Ueberflüssiges, Wertloses, ja zum Teil Schädliches ausgegeben. Kritisch zahlen die Verbraucher durch eine volkswirtschaftlich schädliche und weit übersteigerte Reklame suggestiv beeinflusst. Preise für sogenannte Markenartikel, die weit über den Wert des angebotenen Produktes liegen. So stärken die breiten Verbraucherschichten jene Wirtschaftsorgane, die den Verbraucher zum Spielball eigener, privatwirtschaftlicher Interessen machen. Die Wirtschaft aus dem Dienste des Privatkapitals herauszuheben und sie zum Dienste am Volke zu zwingen, ist die große sittliche Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft ist die Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles. Diesem Ziele müssen alle Kräfte der breiten Volksschichten dienbar gemacht werden. Wer seine Kräfte diesem Ziele vorenthält, hat kein Recht, über die antisoziale Wirtschaft, hat kein Recht, über den Mangel an christlicher Nächstenliebe in der Gegenwart zu schimpfen. Nur, wer Liebe gibt, kann Liebe fordern. Nächstenliebe und Genossenschaftsarbeit decken sich, denn die Konsumgenossenschaftsbewegung will die Wohlfahrt der Gesamtheit. Die soziale Gemeinschaft aber ist die Voraussetzung für die glückliche Zukunft eines Volkes.

Peter Schlaß, Generaldirektor, M. d. R.

Ein Wort an die Kritiker unserer Jugend

Es gibt nur verhältnismäßig wenige Gewerkschafter, die den vollen Wert der gewerkschaftlichen Jugendarbeit erkennen. Gezügelter noch ist die Zahl derer, die praktisch Jugendarbeit leiten. Außerordentlich viele aber sind es, die verneinend den Kopf schütteln oder gar mit beiden Händen abwehren, wenn ihnen von der Notwendigkeit und Fruchtbarkeit der Jugendarbeit ge-

sprochen wird. Bittere und harte Worte kommen über ihre Lippen, wenn sie von der Jugend sprechen. Sie reden vom Leichtsinne der Jugend, von ihrer Vergnügungssucht, von ihrer übertriebene Neigung zum Sport und Spiel usw. Sie haben den Glauben an die Jugend verloren und wissen nicht, daß sie damit auch gleichzeitig den Glauben an die Zukunft verloren haben.

Es muß gewiß zugegeben werden, daß wir heute vieles an der Jugend sehen, was uns tief betrüben und nachdenklich machen muß. Aber deshalb dürfen wir nicht gleich so hart urteilen und erst recht nicht den Glauben an die Jugend verlieren. Die Jugend ist biegsam wie junges grünes Holz. Was vielfach für Leichtsinne gehalten wird, ist nur ein leichter Sinn, der nun mal der Jugend eigen ist. Es wäre kein Fehler, wenn jeder, der heute so scharf an unserer Jugend Kritik übt, sich seine eigenen Jugendtage ohne Schönfärberei ins Gedächtnis zurückrufen würde. Bestimmt würden sie dann oft an Stelle harter Worte ein verständnisvolles Lächeln für das Treiben der Jugend finden. Gewiß manches, woran heute das Herz der Jugend hängt, hat einen anderen Namen bekommen. Sie ist auch in vielem selbständiger geworden. Doch das Leben, die Arbeit zwingt die Jugend zu dieser Selbstständigkeit. Die Jugend wächst heute schneller in das Leben hinein und das Alter wächst heute im Gegenjah zu früher oft schon vor seinen ersten Anfängen aus dem Leben hinaus. Im Kern aber hat sich an der Jugend, an ihren Neigungen, an ihrem Treiben, wenig geändert.

In unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ stand unlängst das Wort zu lesen: „Der Jugend Schimpf ist der Erwachsenen Schimpf.“ Sicher ist sehr viel Wahres an diesem Wort. Wenn heute Teile unserer Jugend auf Abwege sind, dann nicht zuletzt deshalb, weil ihnen so viele Erwachsene ein schlechtes Beispiel geben. Das gilt für das gesamte Leben, somit auch für das gewerkschaftliche. Versteht sich nur die Jugend in gewerkschaftlicher Beziehung? Von unseren Ältern will ich schweigen, obschon feststeht, daß auch schon vor Jahrzehnten unter der älteren Generation nur immer eine Handvoll Leute waren, die wirklich führten und opferten. Doch war im allgemeinen unter der Wucht der damaligen Verhältnisse der Opferwille und die Einsicht der Ältern nicht gering. Aber wie viele sind denn unter der Generation, die gleichsam jetzt im gewerkschaftlichen Arbeitsheere aktiv tätig sein müßten, die voll und ganz ihre Schuldigkeit tun? Ist nicht die Zahl derer in der mittleren Generation, über die wir den Kopf schütteln, nicht außerordentlich groß, ja geradezu gefährlich groß? Gibt es nicht selbst hunderttausende graue Schädel, in die trotz aller Lebenserfahrungen der rechte gewerkschaftliche Gedanke nicht Wurzel gefaßt hat? Wie soll da die Jugend die Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung gewinnen, wenn ihr tagtäglich Erwachsene vordemonstrieren, daß es anscheinend auch ohne die gewerkschaftliche Organisation geht. Wie oft muß die Jugend das kurzschichtige und so törichte Wort hören: „Ich bin nicht verrückt genug, um Beiträge für die Gewerkschaftsboxen zu zahlen.“

Dann muß in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem Vorbild der Väter unserer heutigen Jugend gestellt werden. Wo sind sie, wo ist ihr Einfluß, wo ihre Führung? Wenn wir uns diese Frage stellen und über sie nachdenken, wird unser Urteil über die heutige Jugend schon ein wenig anders ausfallen. Es wäre ja fast ein Wunder, wenn die Jugend anders sein würde, als sie sich uns darbietet. Dem vielfältigen schlechten Beispiel auf der einen Seite stehen nur geringe ernsthafte Bemühungen um die Jugend entgegen. Hat jeder von uns, die wir uns so stolz Gewerkschaftler nennen, der Jugend gegenüber seine Pflicht getan? Haben wir sie genügend beachtet? Wer hat sich von uns denn wirklich ernsthaft um die Jugend gekümmert? Ueber eine gelegentliche Philippika, die der Jugend im Vortexten gehalten wurde, braucht sich keiner etwas einzubilden. Er wird damit wahrscheinlich das Gegenteil von dem erreicht haben, was er wollte. Im großen und ganzen werden es nur wenige sein, die tatsächlich wirkungsvolle Gewerkschaftsarbeit an der Jugend geleistet haben. Die meisten Erwachsenen sind bisher achtlos an der Jugend vorübergegangen, außer daß sie sich bei Gelegenheit mal über sie unterrichteten. „Kann man es, der sich erlaube ich zu sagen: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?“ Wir aber dürfen so nicht sprechen. Wir müssen uns als echte Christen auch für unsere jüngeren Arbeitsbrüder in jeder Beziehung verantwortlich fühlen. Wenn wir hier nicht Hüter sein wollen, wer soll es dann sein?

Merken wir uns, daß die Jugend das ist, was die Erwachsenen aus ihr machen. Wenn sich unsere Gewerkschaftler in genügender Zahl um die Jugend kümmern und sich bemühen, der Jugend Freund und Hüter zu sein, dann werden wir auch an der Jugend Freunde haben und sie mit Stolz unsere Jugend nennen.

Kauft und verkauft Bausteine für unser Reichjugendheim!

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die Tarifbewegungen im rheinisch-westfälischen Bezirke.

Bekanntlich waren im rhein.-westf. Industriegebiet die Arbeitszeiten, abgesehen vom Oben Deutschlands, die längsten. Der Einfluß des Bergbaulichen Vereins und der nordwestlichen Gruppe Eisen und Stahl, machte sich hier besonders unheilvoll bemerkbar. Am 21. 12. 26 vereinbarten die Vertragsparteien des R.M.T.G. 26 in § 3 folgendes: „In den Bezirken, für die auf Grund der bisherigen Regelung eine von Ziffer 1a Satz 1 abweichende Arbeitszeit festgesetzt war, verbleibt es bis zum 31. 12. 1927 bei dieser Regelung, auch wenn sie vorübergehend nicht durchgeführt ist. Wird vor diesem Zeitpunkt die Arbeitszeit gesetzlich neu geregelt, so bleiben die bestehenden Arbeitszeitregelungen so weit in Kraft, als sie mit dem Gesetz nicht in Widerspruch stehen. Sie können jedoch mit dreimonatiger Frist zum Vierteljahresschluß geändert werden.“

Die Ziffer 1a des § 3 sah die achtstündige Arbeitszeit vor. Der Bezirk rhein.-westf. Gemeinden hatte eine tarifvertragliche Arbeitszeit von 54 Stunden.

So war also durch diese Vereinbarung diese Arbeitszeit wieder aufrechterhalten worden.

Wir erblickten in der Arbeitszeitnotverordnung vom 14. 4. 27 eine Neuregelung der Arbeitszeit, sodah wir das Kündigungsrecht für uns in Anspruch nahmen und kündigten die Arbeitszeit zum 30. 9. 27. Der A.G.B. nahm die Kündigung nicht an. Sodah erst die Tarifschiedsstelle angerufen werden mußte.

Die Bezirkschiedsstelle tagte erstmalig am 15. 8. 27. Hier machte der Vorsitzende den Einigungsantrag, ab 1. 10. die 52-Stundenwoche einzuführen, da nach seiner Meinung die achtstündige Arbeitszeit über kurz oder lang doch kommen müßte. Im übrigen vermöge er nicht recht einzusehen, warum die Arbeitszeit bei den Gemeinden noch länger sein müsse, wie in der Industrie.

Bekanntlich ist für die nordwestliche Gruppe Eisen und Stahl am 3. 10. die 52-Stundenwoche eingetreten, aber der A.G.B. bot um Vertagung, da er sich erst beim Reichsarbeiterverband in Berlin Anweisung holen wollte. Die Vertagung erfolgte auf den 26. 8. 27. An diesem Tage fällt die Bezirkschiedsstelle nach mehrstündiger Beratung folgende

Entscheidung:

„Die Kündigung der Arbeitszeitregelung ist vor dem 31. 12. 1927 nicht zulässig.“

Gegen diesen Spruch wurde von uns Beratung beim Zentralausschuß eingeleitet, welcher am 13. 9. 1927 tagte und, wie wir gar nicht anders erwarten konnten, der Entscheidung der Bezirkschiedsstelle nicht beitrug, sondern zu folgender

Entscheidung

„Unter Aufhebung der Entscheidung der Bezirkschiedsstelle Dortmund vom 26. 8. wird die Kündigung der Arbeitszeitregelung vor dem 31. 12. 27 für zulässig anerkannt.“

Wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, dah beim Zentralausschuß die Arbeitgeber mit denselben Argumenten kamen wie Kommunisten und Sozialdemokraten kurz nach der Verkündung der Arbeitszeitnotverordnung. Auch die Arbeitgeber suchten die AZB als etwas hinzustellen, was überhaupt keine Bedeutung habe. Wir mußten selbstverständlich beweisen, dah es sich tatsächlich um eine Neuregelung der Arbeitszeit handele, insbesondere bestehend in der Verpflichtung der Zuschlagsbezahlung für Mehrarbeit und zum anderen aber auch darin, dah die Arbeitgeber sich strafbar machen, wenn sie freiwillige Mehrarbeit entgegennehmen und dergleichen mehr.

Es ergab sich nun die Notwendigkeit, über Neuregelung der Arbeitszeit mit dem Arbeitgeberverband rhein.-westf. Gemeinden in Verhandlungen einzutreten. Diese fanden am 28. 9. in Dortmund statt. Die Parteien hatten sich dahingehend verständigt, dah im Falle der Klärung anschließend die Bezirkschiedsstelle tagen sollte. Der A.G.B. hatte sogar schon den Zentralausschuß angerufen und sollte dieser bereits am 29. 9. 27 gleichfalls sich mit dem Streitfall beschäftigen. Wir haben den A.G.B. nicht im unklaren darüber gelassen, dah wir das Letztere unter allen Umständen ablehnen müßten, da nach der Schiedsstellenordnung eine Erklärungsfrist von 8 Tagen vorgelesen sei. Da der 1. Oktober kurz vor der Tür stand, hatten natürlich

beide Parteien ein Interesse daran, zu einer Vereinbarung zu kommen. Es ist das auch nach langen Verhandlungen gelungen. Die Arbeitszeit wurde von 54 Stunden pro Woche auf 51 Stunden herabgesetzt, was einer täglichen Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden entspricht.

Es kann sich hierbei selbstverständlich nur um einen Uebergang handeln und kann diese Arbeitszeit erstmalig zum 30. 9. 28 getündigt werden. Wir wollen hoffen, dah es uns dann möglich sein wird die achtstündige Arbeitszeit einzuführen.

Mit den Löhnen lagen wir allerdings bis zum 31. 12. 27 fest. Es konnte uns aber unter keinen Umständen zugemutet werden, es bei diesen Löhnen zu belassen. Während bei fast allen Verufen und Gewerben im Laufe dieses Jahres bereits zweimal Lohnerhöhungen eingetreten sind, ist das bei uns nicht der Fall. Es ist uns dann auch gelungen, gleichfalls im Wege der Vereinbarung einen Lohnausgleich herbeizuführen.

Die Löhne erhöhen sich für alle Lohngebiete in der Spitze um 8 Pfg. pro Stunde und die Verteilung auf die übrigen Lohngruppen erfolgt nach dem bisherigen Spannungsverhältnis. Dementsprechend betragen die Stundenlöhne ab 1. 1. 1927 in

Gruppe	im Lohngebiete			
	1	2	3	4
I	91	88	80	74
II	82	77	72	67
III	77	73	68	63
IV	73	69	64	59
V	55	52	48	44

Das Kinder- und Hausstandsgeld beträgt je Arbeitsstunde je 3 Pfg. Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. 10. 1927 und kann frühestens mit einmonatiger Frist zum 30. 4. 1928 getündigt werden.

Das Ergebnis befriedigt gewiß nicht in allen Teilen, aber gegenüber dem bisherigen Zustand und in Anbetracht der Tatsache, dah wir an sich bis zum 31. 12. 27 hinsichtlich der Löhne tariflich gebunden waren, bedeutet es doch immerhin einen nicht unerheblichen Fortschritt. Wir hoffen, dah unsere Kollegen das auch berücksichtigen werden. Lohnfragen sind nun einmal Nachtfragen und können am besten und wirksamsten zur Erledigung kommen, wenn die Gemeindeglieder geschlossen organisiert sind.

Solange wie ein nicht unerheblicher Teil der Kollegen den Weg zur gemeinschaftlichen Organisation noch nicht gefunden hat, werden die Ergebnisse von Tarifverhandlungen immer unbefriedigend bleiben. Darum muß es nunmehr vornehmste Aufgabe eines jeden einzelnen Kollegen sein, namentlich in den Wintermonaten unsere Reihen zu stärken.

Die kommunale Arbeitgeber die Kollage des Arbeiter ausführen.“ Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 18 dieser Zeitschrift einen Artikel, in dem dem Hesse-Rassauischen Wirtschaftsverband der Vorwurf gemacht wurde, dah er die Sabotage des Tarifvertrages durch sein Mitglied Limburg unterstütze. Auf Grund einer Aussprache, die über den Fall Limburg stattfand, hat sich der Herr Vertreter des H.R.W. gegen den Vorwurf verwahrt und erklärt, dah der Wirtschaftsverband eine Tarifsabotage nicht zulasse. Wir nehmen hiervon gerne Kenntnis und erklären den Vorwurf gegen den H.R.W. nicht aufrecht erhalten zu können.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Gesamteinnahmen der deutschen Sozialversicherung

betragen 1925 2850 Milliarden M. An Beiträgen wurden aufgebracht 2 000 547 000 M., an Reichszuschüssen 186 Millionen Mark. Zinsen und sonstige Einnahmen betragen 117 Millionen Mark. Die Gesamtausgabe im gleichen Zeitraum betrug 2 000 447 000 M. Für die Leistungen an die Versicherten insgesamt 2 000 294 000 M. Der Ueberschuß aus den Einnahmen betrug im Jahre 1925 403 Millionen Mark.

Aus diesen gewaltigen Zahlen geht hervor, wela eine ungeheure Bedeutung unsere deutsche Sozialversicherung hat. Es kann uns als Arbeitnehmer sicherlich nicht einerlei sein, wie es in der Verwaltung unserer deutschen Sozialversicherung aussieht. Wie es darin aussieht wird, hängt im starken Maße von dem Ausfall der kommenden Wahlen ab.

Die Aufwendungen der Rentnervklassen pro Kopf der Versicherten entbehren hinsichtlich ihrer Höhe sicher nicht des allgemeinen Interesses. Diesbezügliche statistische Feststellungen für das Jahr

Verbandsmitglieder!

Sticht Eure eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen, die Euch und Eure Familie wirksam schützen! Wendet Euch wegen einer Lebens- oder Sterbegeldversicherung an unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft oder wegen einer Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung an unsere Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, die beide zusammengeschlossen sind im Deutschen Versicherungs-Konzern in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15a.

Selbsthilfe, verbunden mit Staatshilfe, ist die Kraft, die den Arbeiterstand höher führen kann. Aber das Fundament der ganzen Arbeit liegt in der gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Kein Stand ist je etwas geworden lediglich durch Aufpäppelung durch den Staat, sondern erst durch eigene Tat.

Die Arbeiterschaft muß den Wert der eigenen Kraft noch tiefer erkennen und einsehen, daß ihr moralisches Recht umso eher zum Siege kommen wird, je stärker die gewerkschaftliche Macht ist, die dahintersteht.

**H. Hirtliefer,
Preuß. Wohlfahrtsminister.**

1928 bei den vier größten Ortskrankenkassen Deutschlands hatten folgendes Ergebnis: Die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf der Versicherten betragen 1928

für ärztliche Behandlung bei der Allg. Ortskrankenkasse			
Berlin . . .	11,76 RM.	Leipzig . . .	15,34 RM.
Hamburg . . .	13,66 RM.	München . . .	19,65 RM.
für Arzneien und sonstige Heilmittel			
Berlin . . .	15,18 RM.	Leipzig . . .	8,64 RM.
Hamburg . . .	10,39 RM.	München . . .	7,65 RM.
für Krankenhauspfl ege (einschließlich Erholungsheime)			
Berlin . . .	16,66 RM.	Leipzig . . .	10,15 RM.
Hamburg . . .	16,11 RM.	München . . .	12,60 RM.
für Krankengeld			
Berlin . . .	26,47 RM.	Leipzig . . .	30,09 RM.
Hamburg . . .	27,64 RM.	München . . .	30,22 RM.
für persönliche Verwaltungskosten			
Berlin . . .	5,57 RM.	Leipzig . . .	6,64 RM.
Hamburg . . .	7,30 RM.	München . . .	4,71 RM.

Nach diesem Zahlenmaterial stehen im Durchschnitt die Ausgaben für Krankengeld an erster, für ärztliche Behandlung an zweiter, für Krankenhauspfl ege an dritter, für Arzneien usw. an vierter und für persönliche Verwaltungskosten an fünfter Stelle.

Bei welchen Erwerbsgruppen ist die Kindersterblichkeit am größten?

Der Kampf gegen die Kindersterblichkeit hat erhebliche Fortschritte gemacht. Diese erfreuliche Tatsache gilt allerdings fast ausschließlich für die Familien mit gutem Einkommen. Folgende amtliche Tabelle gibt darüber sehrreichen Aufschluß. Danach betrug die Kindersterblichkeit bei Kindern von

Handarbeitern	20,7 v. H.
Ingeheften	16,3 v. H.
Handwerkern	15,6 v. H.
Kaufleuten	9,0 v. H.
freien Berufen	8,1 v. H.
Beamten und Lehrern	6,1 v. H.
Ademteilern	5,4 v. H. der überhaupt Geborenen.

Aus dieser Tabelle geht mit erschreckender Deutlichkeit die relativ hohe Sterblichkeit der Lohn- und Gehaltsempfänger bzw. der unteren Einkommen hervor. Was nützen alle an sich begrößenswerten hygienischen Einrichtungen und Maßnahmen, was nützt alle Aufklärung, wenn die Ernährung mangelhaft ist und die engen Wohnungsverhältnisse den Einfluß von Licht, Luft und Sonne verhindern. Das erste und wichtigste Erfordernis zur Erhaltung eines gesunden Nachwuchses ist daher Kaufkraftstärkung, Beseitigung der Frauenarbeit durch ausreichende Entlohnung des Mannes und die Schaffung einwandfreier und billiger Wohnungen.

Die amtliche Großhandelsindexziffer vom 27. Juli 1927.

Die auf den Stichtag des 27. Juli 1927 berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes beträgt 138,0 gegenüber 137,7. Gegenüber der Vorwoche ist die Indexziffer der Agrarstoffe um 0,2 v. H. gestiegen. Gleichzeitig ist die Indexziffer der Kolonialwaren um 0,6 v. H. zurückgegangen. Innerhalb der Einzelgruppe pflanzliche Nahrungsmittel sind die Preise für Roggen, Mehl und Kartoffeln gesunken. Auf den Viehmärkten haben die Preise für Rinder und Schweine teilweise angezogen; unter den Vieherzeugnissen haben sich die Preise für Butter, Eier und Speck erhöht.

Arbeiterbewegung.

Parteilosigkeit Neutralität der freien Gewerkschaften.

Bei der Werbung von Mitgliedern behaupten die freien Gewerkschaften immer wieder, in parteipolitischer Beziehung neu-

tral zu sein. Wie es mit dieser Neutralität aussieht, zeigt eine Entschliebung des Danziger Gewerkschaftsbundes, die in Organen der freien Gewerkschaften, unter anderem „Berkehrsbund“ Nr. 42, 15. 10. 1927, veröffentlicht wird und in der es heißt:

„Die am 26. September 1927 tagende Delegiertenversammlung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes der Freien Stadt Danzig nimmt zu den im November stattfindenden Wolltagwahlen folgenden Standpunkt ein:

Die Freien Gewerkschaften erblicken in der Sozialdemokratischen Partei ihre zuständige Interessenvertretung in den Parlamenten. An diesem Standpunkt haben sie seit ihrer Gründungszeit unverrückbar festgehalten.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß der gewerkschaftliche Tageskampf letzten Endes im Sozialismus enden muß, halten die Delegierten des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes der Freien Stadt Danzig es für ein Gebot der Stunde, daß die Danziger Arbeiterschaft nebst deren wahlberechtigten Familienangehörigen bei der demnächst stattfindenden Wolltagwahl geschlossen für die Liste der Sozialdemokratischen Partei eintritt.

Schließlich müssen die freien Gewerkschaften selbst am besten wissen, wie sie sich zu den politischen Parteien stellen. Wenn aber nach ihrer Ansicht die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die für ihre Mitglieder in Frage kommt, und für sie allein wirbt, dann wäre es doch ehrlicher und aufrichtiger, wenn man die Fiktion von der parteipolitischen Neutralität auch nicht mehr bei der Werbung aufrecht erhält und offen und wahrheitsgemäß erklärte: wir sind keine parteipolitisch neutrale, sondern sozialistische Gewerkschaften.

Christliche Gewerkschaftsinternationale.

Am 5. und 6. Oktober tagte in St. Gallen (Schweiz) der Vorstand der christlichen Gewerkschaftsinternationale unter dem Vorsitz von Nationalrat Joseph Scherrer. Vertreter der belgischen, deutschen, französischen, holländischen, österreichischen, schweizerischen und ungarischen christlichen Gewerkschaften wohnten der Sitzung bei. Der Vorstand nahm Berichte über die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaftsvertreter in der Weltwirtschaftskonferenz und in der 10. Arbeitskonferenz entgegen. Der Vorsitzende beschloß, den 4. internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1928 abzuhalten. Der leitende Ausschuß wurde mit der weiteren Vorbereitung des Kongresses beauftragt. Nach einem Meinungsaustausch über die Fragen der Rationalisierung und der Konzentration in der Wirtschaft wurde beschlossen, diese Probleme als Hauptberatungsgegenstände auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen. Der Vorstand hat eine Kommission für Arbeiterinnenfragen eingesetzt, welche aus Frä. Baers (Belgien), Ammann (Deutschland) und Lafaille (Frankreich) besteht. Dem Ausschuß sollen Sachverständige aus mehreren Ländern beigegeben werden. Der Vorstand hat den leitenden Ausschuß beauftragt, eine besondere Kommission für Wanderungsfragen einzusetzen.

Büchertisch.

Niederbuch für Genossenschaftler! Herausgegeben im Namen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. B. von Robert Schloeser, Köln 1927.

Wie sehr erwünscht dieses Heft ist, zeigt die Tatsache, daß die erste Auflage (1-7000) schon nach drei Wochen vergriffen ist. Der billige Anschaffungspreis für das schöne Niederbuch von nur 15 Pf. — bei größeren Bestellungen noch billiger — trägt dazu bei, es populär zu machen. Durch schöne Volks-, Heimat- und Wanderlieder wird es wirkungsvoll ergänzt. Wir können das Niederbuch für Kinderfeste, Versammlungen, (auch Frauenversammlungen), für Wanderungen und gesellige Zusammenkünfte unseren Lesern angelegentlichst zur Anschaffung empfehlen.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Ignaz Joswial, Essen 8. 10. 27.
Gottlieb Tike, Ohlau 12. 10. 27.

die Kollegin:

Susanne Glaser, Köln-Mülheim 15. 10. 27.
Ehre ihrem Andenken!